

VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

- Althornbach Battweiler Bechhofen Contwig Dellfeld Dietrichingen Großbundenbach Großsteinhausen Hornbach
- Käshofen Kleinbundenbach Kleinsteinhausen Mauschbach Riedelberg Rosenkopf Walshausen Wiesbach

44. Jahrgang Donnerstag, den 25. Juli 2019 Nr. 30/2019

E BRÜ



SPRECHSTUNDEN

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten:

Gleichstellung@vgzwland.de

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag, Mittwoch
Dienstag
Donnerstag

8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr Kümmererdienst nach Absprache

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

Geänderte Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land in den Monaten Juli und August

In den Monaten Juli und August werden die Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land geändert. Diese sind dann:

Montag bis Mittwoch: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau, hält am 04.09. und am 13.11.2019 in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr im Nebengebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 1, einen Sprechtag ab.

Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pflegestuetzpunkte.rlp.de Auskünfte erteilt auch die Leitstelle "Älter werden" der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 /809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen zuständig. Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten

der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

Gemeindewald

Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950) Öffnungszeiten des Service-Centers: Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag8:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

Ferien in unserer Heimat 2019

Drei aufregende und erlebnisreiche Wochen "Ferien in unserer Heimat" fanden am 19.07.2019 ihren Abschluss. Mit fast 100 Kindern wurde auch in diesem Jahr das Angebot der Ferienbetreuung in Stambach, Hornbach und dem Camp in Dietrichingen sehr gut in Anspruch genommen. Bei Tagesausflügen ins Prähistorium Gondwana, ins Technik Museum, einem Besuch des IMEX DOME Kinos, Schnitzeljagd, Kinderolympiade und dem Bau einer Steinmauer im Camp Dietrichingen konnte keine Langeweile aufkommen.

Hier einige Impressionen:









Hornbach







Camp Dietrichingen







WICHTIGE RUFNUMMERN

Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Suchtberatung der Stadt Zweibrücken Herzogstrasse 13, 66482 Zweibrücken

Tel: 06332/871-564 oder 565, Fax: 06332/871-579

Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens Tel.: 06331- 289431

Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung Rufbereitschaft Kanalisation

0171-7777559 0151-12105362

Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15 Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7 Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei

Verbandsgemeinde-Verwaltung

Zweibrücken-Land 06332-8062-0 Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer, 66503 Delifeld, Tel.-Nr. 0171-9556638

Ortsgemeinden W	ehrfühi
-----------------	---------

Althornbach Frank Böhm, Tel. 0160-2346797 Battweiler Matthias Klos, Tel. 0172-6867242 Martin Amann, Tel. 0179-4680479 Bechhofen Contwig

Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73 Dellfeld Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304 Dietrichingen Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289 Großbundenbach Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761 Großsteinhausen Thomas Maske, Tel. 0151-10735730 Hornbach Oliver Feix, Tel. 0176-63372959

Käshofen Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736

Kleinbundenbach Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278

Handy: 0171-4027140

Kleinsteinhausen Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535 Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179 Mauschbach Christian Mutzl. Tel. 0163-8369713 Riedelberg Rosenkopf Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708 Walshausen Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619 Wieshach Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

NOTRUFE

Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken 110 Feuerwehr-Notrufe 112 Polizei

Polizeiinspektion und

Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken 06332/976-0

Polizeiinspektion und

Kriminalinspektion Pirmasens 06331/5200 Rettungsdienst - 1. Hilfe Rettungsleitstelle Landau Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken 06332/97130

Deutsches Rotes Kreuz, Homburg 06841/2880 Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken 06332/4824-0 Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens 06331/70026

Krankenhäuser Zweibrücken St. Elisabeth Krankenhaus

06332/82-0 Krankenhaus Pirmasens Städt. Krankenhaus 06331/7140

Krankenhäuser Homburg

Universitätskliniken im Landeskrankenhaus 06841/16-0 Homburg

Giftnotruf 06841/19240

BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld

- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach

- Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag,

- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr

- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr

- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach: Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.- Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

bis Folgetag 07.00 Uhr Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr Freitags von 18.00 Uhr bis Montags 07.00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen

samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst "Pflegeruf gemeinnützige UG", Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a, 66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu erreichen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronummer 06338/993426 erfolgen.

s.domann@pflegeruf.net

Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484 für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler

66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit:

Montag - Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflegestuetzpunkte.rlp.de Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032 Bernd.ibisch@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

Arztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

WERTSTOFFHOF

Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr 08.30 - 12.00 Uhr Sa

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Liter Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte: Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen: Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



in der Zeit vom 29.07. bis 04.08.2019

Altersjubiläen

Althornbach				
03.08.	Herr Penndorf, Manfred, Bauertstraße 14	Zum 75. Geburtstag		
Contwig				
29.07. 01.08. 03.08.	Herr Sandl, Bruno, Westring 23 Frau Lenz, Johanna, Schachenstraße 14 Herr Frank, Peter, Gutenbrunnenstraße 2	Zum 70. Geburtstag Zum 85. Geburtstag Zum 75. Geburtstag		
Großsteinhausen				
29.07. 04.08.	Herr Eifler, Horst, Birkenweg 6 Frau Staudigl, Ursula, Hauptstraße 24	Zum 85. Geburtstag Zum 70. Geburtstag		
Hornbach				
29.07.	Herr Schunck, Norbert, Bitscher Straße 10	Zum 80. Geburtstag		
Kleinbundenbach				
31.07.	Frau Manz, Pauline, Hauptstraße 54	Zum 90. Geburtstag		
Rosenkopf				
30.07.	Herr Zott, Peter, Am Hüttenwald 7	Zum 75. Geburtstag		
Walshausen				
30.07.	Frau Seegmüller, WaltraudIm Eck 7	Zum 75. Geburtstag		
Ehejubiläen				
Hornbach				
01.08.	Obst, Werner Obst, UrsulaTalstraße 20	50 Jahre		



Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Althornbach und Umgebung: 14-tägig donnerstags von 18-20 Uhr, sowie jeden zweiten Samstag im Monat, in der Feuerwehr Althornbach. Ansprechpartner: Frank Böhm, Tel.: 0160/2346797

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend: A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

WYNGTSUN - Chinesische Kampfkunst im Bürgerhaus:

Kinder bis einschließlich 8 Jahren: mittwochs 18:00 - 18:30 Uhr Kinder von 9 - 14 Jahren: Montag und Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr Jugendliche ab 15 Jahren:

Montag und Mittwoch: 19:30 Uhr - 20:30 Uhr Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 - 20:00 Uhr im DGH

Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Linen- Dance 17:30-18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik- Frauen 18:30-19:30 Uhr Gymnastik- Männer 19:30- 21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder- Turnen (3-6 Jahre): 16:15- 17:15 Uhr Kinder- Turnen (6-9 Jahre): 17:15- 18:15 Uhr

Tennis

(8-15-Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner Jugend: Sören Bernhard

(Jugendleiter - 0176-24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 2000 - 2001) Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr Sven Bernhard (0179-5439006) **B-Jugend (Jahrgang 2002 - 2003)** Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Mathias Hafner (0176-20408154)

C-Jugend (Jahrgang 2004 - 2005)

Bruchhof Montag 17:30 - 19:00 Uhr Waldmohr Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr Andreas Mohrbach (0177-8342472)

D-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Waldmohr Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr Bruchhof Donnerstag 17:15 - 18:45 Uhr Sören Bernhard (0176-24702549)

Trainingszeiten: SG Bechhofen / Bruchhof E-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bruchhof Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

Bruchhof Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr Bechhofen Freitag 17:00 - 18:30 Uhr Martin Magold (0176-45635631) F-Jugend (Jahrgang 2010-2011) Bechhofen Mittwoch 17:15 - 18:30 Uhr Bruchhof Freitag 17:15 - 18:30 Uhr Michael Scherer (0177-7321123)

G-Jugend (Jahrgang 2012 und jünger) Bechhofen Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 - 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer

Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen
Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen:
Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr, mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe: montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der Jugendraum ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle 12 - 15-Jährigen geöffnet.

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

Jugendfeuerwehr Bechhofen:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Bechhofen und gerne auch Nachbargemeinden: Samstag 11.00-13.00 Uhr (14-tägig, in geraden Kalenderwochen) im Feuerwehrgerätehaus Bechhofen. Jugendwartin: Dunja Mathias, Tel.: 0151/67631713

Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturn-

halle IGS, Oberauerbacherstrasse: **Bambinis** bis 6 Jahre: Dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: Donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: Mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre: Freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr B- und A-Jugend trainieren Mittwochs in Absprache auch auf dem Sport-

platz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407 Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19:00 - 20:30 Uhr. **DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.**Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17,00 Uhr bis 17,45 Uhr Gruppe 2: 17,45 Uhr bis 18,30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17,00 Uhr bis 18,00 Uhr Gruppe 2:18,00 Uhr bis 19,00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter

Tel. Nr. 06332/56355 nach 18,00 Uhr

VT Contwig e.V.,

Trainingszeiten für Kinder - und Jugendliche

Move your Body! (altersoffen), bei S. Stadler:

montags 19:15-20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen + Jungen (3-6 Jahre), mittwochs 16:30-17:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig (nähere Infos vor Ort: Jana Sefrin + Jacqueline Lohr) Turnen allgemein Mädchen + Jungen (ab Grundschule),

mittwochs 17:30-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig (nähere Infos vor Ort: Jana Sefrin + Jacqueline Lohr)

Allgemeiner Kindersport (Turnen, Leichtathletik, Ballsport)

Mädchen + Jungen (3-6 Jahre),

freitags 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Maike Sefrin + Sarah Wolf)

Allgemeiner Kindersport (Turnen, Leichtathletik, Ballsport)

Mädchen + Jungen (ab Grundschule),

freitags 17:00-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig (nähere Infos vor Ort: Maike Sefrin + Sarah Wolf)

Turnen Leistungskader Mädchen, bei J.Frank & S.Trefz:

montags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

reitags 16:15-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig
Eltern-Kind-Turnen, (ab Laufalter bis 3 Jahre),
donnerstags 16:00-17:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig
(vorher m. S.Reich in Verbindung setzen 0176-78989490)

Tischtennis (altersoffen)

Donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Volleyball (altersoffen), bei S.Bollmann Donnerstags 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Power Fitness (altersoffen), bei T.Sefrin: donnerstags 19:00-20:30 Uhr,

im Sommer: Schulturnhalle IGS-Contwig im Winter: bitte Rücksprache mit tanja.sefrin@vtcontwig.de

Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen), bei T. Sefrin: montags 19:30-20:30 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Showtanz (altersoffen), bei T.Sefrin: montags 19:30-20:30 Uhr Turnhalle VT Contwig

Badminton (altersoffen), bei D. Trefz,

montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig freitags 17:30-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Musikzug und Jugendorchester (altersoffen), bei Max Sefrin: donnerstags 19:30-22:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder tanja.sefrin@ vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche Montags und donnerstags 16.00-19.00 Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach
Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad

Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen.

Schnupperkinder sind willkommen. Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de



Jugendfeuerwehr Contwig:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Contwig und Umgebung: 14-tägig freitags (in ungeraden Kalenderwochen) in der Feuerwehr Contwig. Jugendwart: Karsten Lahm, Tel.: 0163/9075095

Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Contwig "JUGENDROTKREUZ" Gruppenstunde des Jugendrotkreuz ab 6 Jahren: Dienstags 17:30-19:00 Uhr (außer in den Schulferien) im DRK Heim Schillerstrße 22 in den DRK Schulungsräume & Bereitschaftsräumen 66497 Contwig.

Ziel des Jugendrotkreuzes ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfeldee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spaß macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. Basis der Arbeit ist die meist wöchentlich stattfindende Gruppenstunde, in denen die Mitglieder lernen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen sowie selbstständig Veranstaltungen und Projekte zu planen und umzusetzen. Neben diesen wichtigsten Schlüsselkompetenzen, die auch im späteren Berufsleben hilfreich sind, entwickeln die Jugendrotkreuzler ihre Persönlichkeit durch gemeinsame Gruppenerlebnisse weiter. Ansprechpartnerin beim Jugendrotkreuz Contwig Frau Rebehn.

- Gruppenstunde
- Ausbildungsprojekte
- Ferienfreizeiten
- Bastelarbeiten
- Ausflüge
- Verantwortung übernehmen

Informationen erhalten Sie auch über das DRK Büro in Contwig Rufnummer 06332-568860

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.:0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Daniel Schumacher Tel.: 0173-6103474, Email: Daniel-schumacher96@web.de

Schützverein Stambach:

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19 bis 20 Uhr

Jugendabteilung des Humoristischen Fasenachtsverein Zweibrücken/ Contwig e.V

Du hast Lust auf Garde- und/oder karnevalistischen Tanzsport?

Du willst Spaß in einer Gemeinschaft haben?

Dann suchen wir dich!

HFZ Minis (3 bis 7 Jahre)

HFZ Jugendgarde (8 bis 11 Jahre)

HFZ Juniorengarde (12 bis 15 Jahre)

HFZ Funkengarde (ab 16 Jahre)

Die Trainingszeiten und weitere Informationen erhälst du unter:

hfz-jugend@outlook.de

Wir freuen uns auf dich. Allee Hopp!

Dellfeld

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung. Falls Ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

Landfrauen:

Wer hat Lust auf Tanzen?

Unsere Tanzgruppe würde sich über Verstärkung freuen.

Für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren findet unser Training jeden Montag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Schulturnhalle statt.

Kommt einfach mal zum Schnuppern vorbei oder ruft mich an

0163 6005771 Fabienne Keßler

Wir freuen uns auf Euch

Jugendfeuerwehr Dellfeld:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Dellfeld und Umgebung: 14-tägig montags von 18-20 Uhr (gerade Kalenderwochen) in der Feuerwehr Dellfeld (Mittelgasse 11). Jugendwart: Raphael Dufour, Tel.: 0176/34929234

Großsteinhausen

Mutter und Kindkreis:

freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach -Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040

(alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)
Sommerferien vom 01.07. bis 09.08. 2019 – es finden keine regelmäßige Gruppe und Kreise statt!

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Eltern-Kind-Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag, 16:15 Uhr- 17:15 Uhr (STH)

Turnen für Grundschulkinder, Dienstag, 17:15 Uhr – 18:15 Uhr (STH)

Tanzmäuse ab 3 Jahre – Mittwoch, 16:30 – 17:15 Uhr (PH)

Kindertanzgruppe "Pir-Minis" ab 6 Jahre, Mittwoch 17:15 - 18:00 (PH).

PH. = Pirminiushalle, STH.= Schulturnhalle,

Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:
Bambini: Mittwoch,17:00 – 18:00 Uhr in Hornbach
E Jugend: mittwochs,17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00-18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß macht? Hast Du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen?

Dann kannst Du Dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach melden. Bei uns bist Du genau richtig. Wir bieten über das ganze Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im Bereich der Feuerwehr an.

Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer 14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach

Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter folgender Telefonnummer: 0170/2640178.

Käshofen

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche: montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr (Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

Kleinbundenbach

Reitverein "Bundenbacherhöhe"

Reitunterricht ab 6 Jahre Montag und Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene,

Ansprechpartner: Anja Hüther 06332-4090720, Handy:0152/33675380

Voltigieren ab 6 Jahre Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr Ansprechpartner: Michelle Kiefer 0176/30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

Kleinsteinhausen

Musikverein "Schwarze Husaren" e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen
Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit "Not-Verpflegung") von 11:00 Ühr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr in der

Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

Wiesbach

SC "Mach mit - bleib fit" e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr. Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach- Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des SV Wiesbach sucht immer Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: 0176/26746427

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwland.de

KURSE DER

■ KREISVOLKSHOCHSCHULE

SÜDWESTPFALZ

Volkshochschule Contwig

Body and Mind

Am Montag, 12. August um 18:00 Uhr und Freitag 16. August 2019 18:00 Uhr beginnt jeweils ein Kurs je 10 x 60 Minuten. Unter dem Motto "Body and Mind" verbirgt sich ein speziell zusammengestelltes Fitness-Programm. Entdecke deinen Körper neu bei Mischung aus Pilates, Yoge, Thai Chi und progressiver Muskelentspannung.

Bei einem ausgewogenen Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung werden Körpergefühl und Beweglichkeit deutlich verbessert und Stress abgebaut. Geeignet für jedes Alter!

Kursleiter: Markus Guth Gebühr: 43 Euro

Anmeldung: Tel. 06332-5145, Email: vhs-contwig@online.de oder

www.kvhs-swp.de



Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Kursbeginn laufend. Ende 20.12.2019. Der Kurs findet auch in den Schulforion statt

Schulferien statt.

nehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 – 10

Jahren und ab 11 Jahren

Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Kurs: COMIC- und Schrift-Werkstatt

Wir lernen Comics zu gestalten und setzen uns mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander. Im kreativen Umgang mit der Schrift wollen wir verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten ausprobieren (Cover, Graffiti-Mauer, Fantasieschrift u.a.)

Termine: Comic/Schrift 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils

15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Kursgebühr: je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Johannes Rebmann

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft. Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termine:

Töpfern 2: Fantasievolle Gartenkeramik und Tiere

24.05., 31.05., 7.06., 28.06., Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 3: Menschen (Kopf) Tiere, Pflanzen, Strukturen

 $30.8., 0\ 6.09.,\ 13.9.,\ 20.9.,\ 11.10.,\ Freitag,\ 15.00-17.00\ Uhr$

Töpfern 4: Alles für die Weihnachtszeit Termine nach Absprache

mit der Dozentin

Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Mutter/Vater/Kind Kursgebühr: Kurs 2, 55,00 EURO incl. Materialkosten

Kurs 3 und 4, je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Liane Rößler

Kurs: Malwerkstatt - Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt.

Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termine:

Vorschulkurs 2: Dienstag, 07.05.,und 04.06., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr Vorschulkurs 3: Dienstag, 13.08.,und 10.09., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr Vorschulkurs 4: Dienstag, 29.10.,und 26.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der

Farben.

Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: jeweils Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr

Aquarell 2: 08.05., 15.05., 22.05., 29.05., 05.06., 12.06., Aquarell 3: 14.08., 21.08., 28.08., 04.09., 11.09., 18.09., Aquarell 4: 30.10., 06.11.., 13.11., 20.11., 27.11., 04.12., Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene Kursgebühr: Je Kurs 48,00 EURO, incl. Materialkosten

Leituna: Iris Weiß

Kurs: Themenorientiertes Schreiben

Themenorientiertes Schreiben ist ein Kurs bei dem nicht Rechtschreibung sondern Ideenreichtum gefragt ist!

Bildimpulse fördern eigene Ideen. Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an. Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben, "untermalen", eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt. Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine:

Schreiben 2: Freitag, 18.10., 25.10., 01.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr Schreiben 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche junge Erwachsene

Kursgebühr: Je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Ferienkurs Graffiti-Mauer

In diesem Kurs gestalten wir eine Graffiti-Mauer als zeichnerischen Entwurf.

Entwurt.

Ferienkurs: Dienstag, 02.07. – 04.07., jeweils 9.00 – 12.00 Uhr Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Kursgebühr: Ferienkurs 40,00 EURO incl. Materialkosten,

Leitung: Johannes Rebmann

Ferienkurs: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen. Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten. Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Termin: 23.04. – 26.04., jeweils 9.30 – 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Kurs Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frottage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.

Druck 2: jeweils Samstag, 07.09., 14.09., 13.00 – 17.00 Uhr Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene Kursgebühr: Je Kurs 40,00 EURO zzgl Materialkosten

Leitung: Martina Reith

Kurs Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Termin: Samstag 02.11., 09.11., 09.00 – 13.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene
Kursgebühr: 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Marina Beyer

. . .

Kurs: Bildhauerei - Ytong

Termine:

Ytong 1: jeweils Samstag, 01.06., 08.06., 13.00 – 17.00 Uhr Ytong 2: jeweils Samstag, 21.09., 28.09., 13.00 – 17.00 Uhr Ytong 3: jeweils Samstag, 07.12., 14.12., 13.00 – 17.00 Uhr Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene Kursgebühr: 48,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Raymond David

Kurs: Halloween-Kostüme selbst gestalten

Von der Idee - ob mit alten Kleidungsstücken oder Stoff von der Rolle - hier entsteht ein tolles Kostüm.

Termin: 12.10., 19.10., 26.10, Samstags jeweils 09.30 – 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene Kursgebühr: Kursgebühr 40,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Marina Beyer

Projekt "Rosengartenmaus" - ein Buch entsteht

Von der Idee zum kreativen Schreiben und Illustration. Dieser Kurs findet nach Absprache im Jahreskurs Freitags 15.00 - 17.00 Uhr statt.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Workshop: Servietten – Technik

Der Workshop findet nach Absprache mit den Teilnehmern innerhalb des Jahreskurses statt.

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene. Anmeldung auch für externe Teilnehmer möglich.

Leitung: Eva Scheerer

Kindergeburtstag

Unter künstlerischer Leitung

Erlebe mit deinen Geburtstagsgästen drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem Arbeiten mit Ton oder Ytong, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke und Serviettentechniken.

Termine nach Vereinbarung Dauer: 180 Minuten, Gebühr 150.00 €

> incl. Materialkosten. Bei Tonarbeiten können die Werke auf Wunsch gegen einen Zuschlag von 20,00 EURO gebrannt werden. Bei Filzen zzgl. Materialkosten je

Kind 5,00 EURO

Kinder ab 5 Jahren

max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergarten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton oder Ytong). Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten

Mindestgebühr90,00 EURO

Mappenkurs:

Angehende Studenten, die ein gestalterisches Studium anstreben, bieten wir die Möglichkeit, professionell eine Bewerbungsmappe zu erstellen.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage



AMTLICHER TEIL



Satzung vom 11.07.2019 zur Änderung der Satzung

vom 19.04.2010 über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der Verbandsgemeinderat Zweibrücken-Land hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 8 Abs. 3, §§ 33 und 36 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zur Satzung vom 19.04.2010 über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land wird wie folgt neu gefasst:

zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung

für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom_

der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Tarif für Personal- und Sachkosten bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

I. Personalkosten (Einsatz eigenen Personals)

Für die Berechnung der Personalkosten sind je Stunde Einsatzdauer eines Feuerwehrangehörigen das auf die Arbeitsstunde umgerechnete Entgelt der Entgeltgruppe 9, Bewährungsstufe 4 des jeweils gültigen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zuzüglich eines Zuschlags von 80 %. Für Sicherheitswachen kann anstelle des nach Ziffer 1 ermittelten Satzes ein einheitlicher Betrag von 10,00 EUR je volle Einsatzstunde und Person zugrunde gelegt werden.

II. Sachkosten (Einsatz von Fahrzeugen)*

Löcchfahrzougo

Die nachstehend angegebenen Beträge beziehen sich - soweit nichts anderes angegeben - auf eine Stunde Benutzungsdauer. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

1.	Löschfahrzeuge		
1.1	Löschgruppenfahrzeug	LF 8	95,00 EUR
	3.44.	6LF 10/6	95,00 EUR
1.2	Tanklöschfahrzeuge		41 1 0 , 0 0
	Tarinto o o marin 20 ago	Tr. 10,72	EUR
		TLF 16/25	1 1 0 , 0 0 EUR
		TLF 4000	110,00
			EUR
1.3	Tragkraftspritzenfahrzeuge	TSF	65,00 EUR
		KLF	90,00 EUR
1.4	Hilfeleistungslöschfahrzeuge	HLF 10	110,00
		=	EUR
		HLF 20	120,00
0	O		EUR
2.	Sonderfahrzeuge	51.4	
2.1	Drehleiter		0150,00
0.0	Dästussan	23/12	EUR
2.2	Rüstwagen	RW 1	100,00 EUR
0.0	Mahrzugakfahrzauga	N47E4	
2.3	Mehrzweckfahrzeuge	MZF1	90,00 EUR
		MZF3	100,00 EUR
3.	Constigo Equanyabriahrzauga		EUN
3.1	Sonstige Feuerwehrfahrzeuge		45 00 EUD
3.2	Anhängeleiter (AL)		45,00 EUR
	Lastkraftwagen (LKW)		50,00 EUR
3.3	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)		40,00 EUR
3.4	Einsatzleitfahrzeug (ELF1)		65,00 EUR
3.5	Rettungsboot RTB 1		35,00 EUR
4.	Feuerwehrtechnisches Gerät		
4.1	Beleuchtungssatz mit 3 Scheinwerferr je Einsatz	1	10,00 EUR
	je Scheinwerfer einzeln		5,00 EUR
4.2	Be- und Entlüftungsgerät	je Einsatz	20,00 EUR
4.3	Feuerlöscher	je Einsatz	5,00 EUR
4.4	Motorsäge	je Einsatz	20,00 EUR
4.5	Notstromaggregat		
	bis einschl. 10 KVA	je Stunde	30,00 EUR
	bis einschl. 20 KVA	je Stunde	40,00 EUR
4.6	Öl-Auffangbehälter	•	,
	bis 10 cbm	je Einsatz	10,00 EUR
	über 10 cbm	je Einsatz	15,00 EUR
4.7	Pressluftatmer	je Einsatz	30,00 EUR
4.8	Sauerstoffschutzgerät	je Einsatz	40,00 EUR
4.9	Schlammpumpe / Schmutzwasser	•	25,00 EUR
	pumpe	-je Sturide	25,00 LON
4.10	Schlauchmaterial		40.00 5115
	Druckschlauch	je Tag	10,00 EUR
4.11	Strahlrohr B/C	je Tag	10,00 EUR
4.12	Tauchpumpe	je Einsatz	25,00 EUR
4.13	Tragkraftspritze		
	bis 400 I	je Stunde	25,00 EUR
	über 400 I	je Stunde	30,00 EUR
4.14	Wassersauger	je Einsatz	20,00 EUR
4.15	Rettungsschere, Spreizer	je Einsatz	50,00 EUR

4.16 Wärmebildkamera je Einsatz 50.00 EUR 40.00 EUR je Einsatz 4.17 Plasmaschneidgerät

IV. Personal- und Sachkosten (Kosten für den Einsatz Dritter) Für entstehende Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten werden die der Verbandsgemeinde in Rechnung gestellten Beträge zuzüglich eines Zuschlages von 25 v. H. der Berechnung der Kostensätze bzw. der Gebühren zugrunde gelegt.

V. Arbeiten an fremdem Gerät

1.	Füllen von Pressluftflaschen		
	für Feuerwehren per Ltr.		0,60 €
	für sonstige (private) per Ltr.		0,80 €
2.	Einbinden von Schlauchkupplungen	je Stück	7,00 €
3.	Schläuche waschen, trocknen, prüfen	je Stück	15,00 €
4.	Vulkanisieren von Schläuchen	je Flickstelle	10,00€
5.	Prüfen von Atemschutzmasken	je Stück	13,00 €
6.	Prüfung von Pressluftatmern		
	Halbjahresprüfung	je Stück	30,00€
	Jahresprüfung	je Stück	35,00 €

VI. Leistungen im vorbeugenden Gefahrenschutz:

- Brandschutztechnische Ortstermine pro Termin 60,00 €
- Einsatz der Löscheinheiten nach Fehlalar-pauschal 350,00 € mierung durch Brandmeldeanlage

Nach Aufschaltung einer neuen Brandmeldeanlage zur Rettungsleitstelle wird der erste Einsatz bei einem Fehlalarm nicht berechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zweibrücken, den 11.07.2019 Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 11.07.2019 Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Verbraucherzentrale Rheinland-PfalzWärmedämmung – werden die berechneten Einsparungen erreicht?

Energietipp

Wärmedämmung funktioniert; das ist in Forschung und Praxis längst bewiesen. Um den Einfluss der Dämmmaßnahmen auf den Gesamtenergiebedarf für ein bestimmtes Gebäude zu berechnen, muss ein Energieberater sämtliche Gebäudedaten erfassen. Dabei wird zunächst der Energiebedarf der Ausgangssituation berechnet. Dieser sollte mit den vorliegenden Energieverbrauchswerten abgeglichen werden. Neben den technischen Daten der Gebäudehülle und der Heizungsanlage sollten auch das Verhalten der Bewohner sowie die örtlichen klimatischen Bedingungen in die Berechnung einfließen. Wenn die Ausgangssituation realistisch abgebildet ist, lässt sich die Auswirkung einer Dämmmaßnahme gut ermitteln. Um Einsparprognosen zu berechnen, müssen Energieberater sehr sorgfältig bei den Berechnungen vorgehen und Erfahrung mitbringen. Sie sollten auch berücksichtigen, dass die mittlere Raumtemperatur in rundum gedämmten Häusern in der Regel höher ist als in ungedämmten Häusern. Wird das vernachlässigt, werden die Einsparungen oft überschätzt. Auch bei der Ausführung von Dämmmaßnahmen kann es zu Fehlern kommen, die dazu führen, dass Einsparungen geringer ausfallen als prognostiziert. Daher ist eine Baubegleitung zur Qualitätssicherung durch einen Energieberater oder Architekten vor allem bei umfangreicheren Maßnahmen meist gut angelegtes Geld.

Weitere Details zur Wärmedämmung aber auch zu anderen Fragen erläutern die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am Donnerstag, den 08. August von 13.30 - 18:00 Uhr Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, Raum 1 im Nebengebäude. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

K66/SWP - Deckenerneuerung auf der freien Strecke zwischen Wiesbach und Winterbach

In der Zeit von Montag, dem 22. Juli bis voraussichtlich Samstag, dem 17. August wird die Fahrbahndecke zwischen Wiesbach und Winterbach erneuert. Die K66/SWP wird daher ab Montag, dem 22. Juli bis einschließlich Samstag, dem 17. August für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Die alte Fahrbahndecke wird aufgrund ihres schlechten Zustandes gefräst und mit einer neuen Asphaltdecke erneuert. Auch der Kreuzungsbereich der K66/L467 in Wiesbach erhält eine neue Fahrbahndecke unter halbseitiger Verkehrssperrung mit Lichtsignalanlage. Die Bankette der K66 werden standsicher hergestellt. Auch müssen die Fahrbahnmarkierungen im Rahmen der Baumaßnahme erneuert werden.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme auf der K66/SWP beträgt ca. 1,743 km. Ausgeführt wird die Baumaßnahme durch ein Straßenbauunternehmen aus Niederwörresbach.

Die Vollsperrung der K66 zwischen Wiesbach und Winterbach soll bis zur Fertigstellung am Samstag, dem 17. August andauern.

Der Verkehr auf der L467 im Kreuzungsbereich von Wiesbach wird zeitweise unter halbseitiger Verkehrssperrung mit Lichtsignalanlage geregelt. Die Bevölkerung wird über den weiteren Baufortschritt rechtzeitig im Voraus informiert. Während der Vollsperrung der K66 wird der Durchgangsverkehr von Wiesbach aus über die L467, L466, L469 nach Winterbach, sowie umgekehrt umgeleitet werden.

Der LBM Kaiserslautern bittet die Bevölkerung um Verständnis.



Landkreis Südwestpfalz

Stellenausschreibung

Der Landkreis Südwestpfalz sucht für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Thaleischweiler-Fröschen (IGS) nach den Sommerferien eine teilzeitbeschäftigte

Reinigungskraft (m/w/d) (Arbeitszeit: 4 Std./tägl. bei 5 Tage-Woche)

Es handelt sich um eine auf zunächst zwei Jahre befristete Beschäftigung. Die Option auf eine Weiterbeschäftigung besteht.

Der Landkreis sucht ferner

Aushilfsreinigungskräfte (m/w/d)

für die zur Wahrnehmung von Krankheitsvertretungen im zeitlichen Umfang von 3,5 – 4 Std./Tag

Gesucht werden Bewerber/innen mit Interesse an der Arbeit im Reinigungsbereich. Erfahrungen in der Objektreinigung sind gewünscht, jedoch nicht Voraussetzung. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Frauen und Männer sind ausdrücklich erwünscht.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis 07.08.2019 zu richten an:

Kreisverwaltung Südwestpfalz -Abt. Zentrale Aufgaben und Schulen-Postfach 2265 66930 Pirmasens

Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Zweibücken-Land vom 22.07.2019

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land (Verbandsgemeinde Rundschau). Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse http://www.vgzwland.de.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

Darüber hinaus können Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen im Internet unter der Adresse http://www.vgzwland.de bekannt gemacht werden.

- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in den durch den Verbandsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitungen bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss Sport- und Kulturausschuss **Bauausschuss** Umweltausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Schulträgerausschuss Werksausschuss

Personalausschuss

- (2) Der Verbandsgemeinderat bestimmt die Zahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter durch Beschluss.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse können aus der Mitte des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Verbandsgemeinderates sein. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 3 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

- (1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird.
- (2) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Verbandsgemeinderats vor zu beraten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung.

§ 4 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 € je Auftrag.
- Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 20.000,00 € je Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten.
- Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Verbandsgemeinderates oder des zuständigen Ausschusses. Umschuldungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € im Einzelfall.
- Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

§ 5 Beigeordnete

- 1. Die Verbandsgemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.
- Für die Verwaltung der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land werden drei Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderats und an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Verbandsgemeinderatssitzungen dienen, eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5. Die Aufwandsentschädigung ist längstens bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem das Mandat erlischt.
- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Durchschnittssatzes in Höhe von 38,50 €, zahlbar monatlich im Voraus. Der Jahresbetrag des monatlichen Durchschnittssatzes wird um 50 v.H. gekürzt, wenn das Verbandsgemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Verbandsgemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme gemäß § 38 GemO ausgeschlossen wurde.
- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden die notwendigen Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort durch Ersatz der entstandenen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet; soweit eigene Fahrzeuge benutzt werden, erfolgt die Fahrkostenerstattung nach den Sätzen des Landesreisekostengesetzes. Die Erstattung erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres.
- (4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausfall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Verbandsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.
- (5) Den Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat gebildeten Fraktionen wird zusätzlich eine besondere monatliche Entschädigung gewährt. Sie beträgt bei einer Fraktionsstärke

1 - 5 Mitglieder 50 % von 70 % 6 - 10 Mitgliedern von 11 und mehr Mitgliedern 100 % von

der den Ratsmitgliedern nach § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung zu gewährenden Aufwandsentschädigung, zahlbar halbjährlich im Voraus. Den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden wird ein monatlicher Betrag in Höhe von 50 % der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden ausgezahlt, monatlich im Voraus.

§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderats erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25,50 €. (2) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
- (3) Im Übrigen gelten Bestimmungen des § 5 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

8 8 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 v. H. der Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 1 Satz 1.
- Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Verbandsgemeinderatsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse, der Fraktionen und an den Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für die Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung. Eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe zuzüglich Fahrkostenerstattung erhalten Beigeordnete, die Verbandsgemeinderatsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, sofern sie diesen nicht angehören, der Fraktionen und an den Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO).
- § 6 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendung erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und der Absätze 2 bis 10.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

- der Wehrleiter und der ständige Vertreter,
- die Wehrführer,
- die Gerätewarte.
- 4. die Ausbilder in der Gemeinde,
- die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,
- die Jugendfeuerwehrwarte
- der Leiter der Fachgruppe Höhensicherung

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrags gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung für den **Wehrleiter** beträgt 55 v.H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 1 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung zuzüglich des Zuschlages für jede im Verbandsgemeindegebiet aufgestellte örtliche Feuerwehreinheit. Der ständige Vertreter des Wehrleiters erhält jeweils die Hälfte der dem Wehrleiter zustehenden Aufwandsentschädigung.

(5) Vom Höchstbetrag nach § 10 Abs. 2 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung erhalten die Wehrführer der Löscheinheiten

Contwia. 75.16 v. H.

Bechhofen,

Dellfeld,

Hornbach,

59,98 v. H, Käshofen, jeweils Kleinsteinhausen 41.31 v. H.

Althornbach, Battweiler,

Dietrichingen,

Großbundenbach,

Großsteinhausen,

Kleinbundenbach.

Mauschbach,

Riedelberg, Rosenkopf,

Walshausen,

Wiesbach, jeweils 33,94 v. H.

(6) Vom Höchstsatz nach § 11 Abs. 4 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung erhält der Gerätewart der Löscheinheit

Contwia

und zugleich VG-Gerätewart (überörtliche Zuständigkeit) 100 v. H., Althornbach 17,50 v. H.,

Bechhofen,

Dellfeld.

Hornbach,

40,04 v. H. Käshofen, jeweils

Battweiler,

Dietrichingen,

Großbundenbach,

Großsteinhausen,

Kleinbundenbach.

Kleinsteinhausen,

Mauschbach, Riedelberg,

Rosenkopf,

Walshausen.

(7) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Atemschutzgerätewartes beträgt 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

Werden 2 Atemschutzgerätewarte bestellt, erhält der

der 1. Gerätewart der 2. Gerätewart 20 v. H. des Höchstsatzes.

(8) Die Ausbilder in der Gemeinde je Ausbildungsstunde den in § 11 Absatz 1 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Betrag.

(9) Der Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel erhält 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Absatz 4 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

(10) Die Jugendfeuerwehrwarte erhalten den in § 11 Absatz 4 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Betrag.

(11) Der Leiter der Fachgruppe Höhensicherung erhält für die Ausbildung sowie Wartung und Pflege der Gerätschaften eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR.

(12) Den Feuerwehrangehörigen, die zu Einsätzen herangezogen werden, für die Kostenersatz nach § 36 LBKG und der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienst-

leistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land geleistet worden ist, wird eine Aufwandsentschädigung von höchstens 10,00 € je Einsatzstunde gewährt.

(13) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Einrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die Pauschsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(14) Ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die nicht Arbeitnehmer sind, wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalierten Stundenbetrages ersetzt. Der Stundenbetrag entspricht dem jeweiligen Stundentabellenentgelt aus der Entgelttabelle zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD), Entgeltgruppe 15, Stufe 6.

§ 10

Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten

(1) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 50,00 €, zahlbar im Voraus. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder, geleistet.

(2) § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschalsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Entschädigung nicht angerechnet.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27. September 2001 in der derzeitig gültigen Fassung außer Kraft.

Zweibrücken, den 22.07.2019

Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 22.07.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land Jürgen Gundacker, Bürgermeister



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung



BECHHOFEN Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073 Tel. privat 06372/6289793

Bericht über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen

vom 03.07.2019

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Sefrin belehrt die gewählten Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und bringt ihnen besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtet er sie namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

2. Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters

Nachdem Herr Paul Sefrin am 26.05.2019 in Urwahl zum Ortsbürgermeister gewählt wurde, ist in der Sitzung die Ernennungsurkunde auszuhändigen. Die Ernennung erfolgt durch den sich noch (geschäftsführend) im Amt befindlichen

Ersten Ortsbeigeordneten Siegbert Bernhard.

3. Beschluss über die Zahl der Ortsbeigeordneten

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bechhofen bestimmt, dass die Ortsgemeinde "bis zu zwei Beigeordnete" hat.

Es liegt daher in der Zuständigkeit des Ortsgemeinderates vor der Wahl der / des Ortsbeigeordneten diese Zahl durch Beschluss, der der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder bedarf, festzusetzen. Der Ortsgemeinderat beschließt zwei Ortsbeigeordnete zu wählen.

4. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Wahl der Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

4.1 Wahl Erste Ortsbeigeordnete/Erster Ortsbeigeordneter

Die CDU Fraktion schlägt Herrn Siegbert Bernhard zum 1. Ortsbeigeordneten vor. Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht. In geheimer Wahl wird Herr Siegbert Bernhard mit 15 Ja-Stimmen zum

Ortsbeigeordneten gewählt.

Die Ernennung Amt erfolgt durch den Ortsbürgermeister. Wegen Wie-

derwahl entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt. 4.2 Wahl Zweite Ortsbeigeordnete/Zweiter Ortsbeigeordneter

Die SPD Fraktion schlägt Herrn Achim Scherer zum 2. Ortsbeigeordneten vor. Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht.

In geheimer Wahl wird Herr Achim Scherer mit 15 Ja-Stimmen zum 2. Ortsbeigeordneten gewählt.

Die Ernennung Amt erfolgt durch den Ortsbürgermeister. Wegen Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt.

5. Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte Spatzennest

Die Firma Nefise Hofer hat mit Schreiben vom 28.06.2019, den am 03.09.2018 geschlossenen Werkvertrag "Unterhaltsreinigung der Kita Bechhofen", zum 31.07.2019 gekündigt.

Ortsbürgermeister Sefrin wird ermächtigt, in Absprache mit den Ortsbeigeordneten den neuen Werkvertrag gemäß der Empfehlung der Verwaltung abzuschließen.

Nichtöffentlich

6. Umbau/Sanierung Gemeindebauhof; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Ausführung der Maßnahmen zum Umbau/Sanierung des Gemeindebauhofes.

Bekanntmachung

In der Sommerpause vom 29.07. - 11.08.2019 findet keine Bürgersprechstunde statt.

Paul Sefrin, Ortsbürgermeister



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895 Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Contwig

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 30. Juli 2019, findet um 19.15 Uhr** im Rathaus, Rathausplatz 1, in Contwig eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

- 1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- Erschließung des Baugebietes "Auf Mühlbach, Hinterm Bohnrech", 2. Umlegungsabschnitt; Auftragsvergabe zur Wiederherstellung von Grenzzeichen
- 3. Ausbau der Fasaneriestraße; Auftragsvergabe Pauschalangebot
- Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, neues Bauprogramm
- 5. Spielplatz "Am Bohnrech"; Planungsauftrag
- 6. Neubaugebiet Stambach; Information

Nichtöffentlich

- 7. Neubau Kita Contwig an der Maßweiler Straße; Auftragsvergabe
- 8. Vertragsangelegenheit
- 9. Bauangelegenheiten

- 10. Grundstücksangelegenheiten
- 11. Pachtangelegenheiten
- 12. Friedhofsangelegenheit

Contwig, 19.07.2019 gez. Bärmann Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 1. August 2019, findet um 19.30 Uhr** im Rathaus, Rathausplatz 1, in Contwig eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

- 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
- Erschließung des Baugebietes "Auf Mühlbach, Hinterm Bohnrech", 2. Umlegungsabschnitt; Auftragsvergabe zur Wiederherstellung von Grenzzeichen
- 3. Ausbau der Fasaneriestraße; Auftragsvergabe Pauschalangebot
- Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, neues Bauprogramm
- 5. Spielplatz "Am Bohnrech"; Planungsauftrag
- 6. Neubaugebiet Stambach; Information

Nichtöffentlich

- 7. Neubau Kita Contwig an der Maßweiler Straße; Auftragsvergabe
- 8. Vertragsangelegenheit
- 9. Bauangelegenheiten
- 10. Grundstücksangelegenheiten
- 11. Pachtangelegenheiten
- 12. Friedhofsangelegenheit

Contwig, 19.07.2019 gez. Bärmann

Örtsbürgermeister



DELLFELD |

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395 , Tel. Bürgerhaus 06336/6101 Sprechstunde: nach Vereinbarung

Ortsbürgermeisterin nicht im Dienst

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler ist in der Zeit vom **15.07.2019 bis einschließlich 04.08.2019** nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der Ortsbeigeordnete Achim Wagner.



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06338/993055

Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 30.07.2019, findet um 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Dietrichingen die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

- 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2. Ernennung der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin
- 3. Beschluss über die Zahl der Ortsbeigeordneten
- Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.1 Erste Ortsbeigeordnete / Erster Ortsbeigeordneter
 - 4.2 Weitere Ortsbeigeordnete/r

Dietrichingen, 17.06.2019

gez. Henner

Ortsbürgermeisterin



Das Forstamt Westrich informiert

Ab 1.8.2019 können wieder Brennholzbestellungen beim Forstamt Westrich abgegeben werden. Die Bestellvordrucke sind erhältlich beim Forstamt Westrich, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, bei der jeweiligen Verbandsgemeinde und Stadtverwaltung sowie im Internet (www.westrich.wald-rlp.de) unter Angebote/Brennholz.

Brennholzbestellung 2020 - Forstamt Westrich -

Aus Gründen der Unfallverhütung wird Brennholz nur in liegender Form angeboten.

Brennholz kann nur mit diesem Formular bis zum 31.10.2019 bestellt werden.

Später eingehende Bestellungen werden nicht mehr berücksichtigt!

Die Höchstmenge je Käufer wird auf 20 rm (Ster) bzw. 14 fm festgesetzt.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail oder Post (spätestens bis 15.12.2019). Wir bitten daher von telefonischen Nachfragen abzusehen.

Der ausgefüllte Vordruck ist ausschließlich am Forstamt abzugeben:

Forstamt Westrich, Erlenbrunner Str. 177,66955 Pirmasens, Fax: 06331/1452 29

Bestellberechtigt sind nur Personen, die im Umgang mit der Motorsäge sachkundig sind, oder sachkundige Personen zur Aufarbeitung einsetzen. Als sachkundig gilt nur, wer an einem Motorsägenkurs nach DGUV Information 214-059 für liegendes Holz teilgenommen hat. Bereits absolvierte Kurse nach früheren Vorschriften werden ebenfalls anerkannt.

Die Sachkunde ist auf Verlangen nachzuweisen.

Das Forstamt Westrich (Tel.: 06331/1452 0) bietet entsprechende Motorsägenkurse an.

Es wird dringend empfohlen - soweit nicht vorhanden - eine private Unfallversicherung abzuschließen.

Ich bestelle verbindlich:	Bitte gut lesbar ausfüllen! Danke!				
Name:	Vorname:				
Straße/Nr.:	PLZ, Wohnort:				
Tel.:	Revierwunsch:				
E-Mail:					
Polterholz am Weg: rm (Ster) 35,46 €/rm bzw. 50,00 €/fm zzgl. 7 % MwSt. (Hartlaub-Holz) Aufpreis für krangesetztes Polterholz, soweit verfügbar + 5,00 €/fm oder -nur begrenzt verfügbar- Abholz/Kronenholz im Schlag: rm (Ster)					
	28,20 - 42,30 ∜fm <u>inkl.</u> 7 % MwSt.				
Die Preise gelten für den Staatswald. Im Gemeindewald können abweichende Preise von der jeweiligen Gemeinde festgesetzt werden.					
1 Festmeter (fm) entspric	ht ca. 1,41 Raummeter (rm) o. Ster				
Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen:					
lch bin im Besitz einer vollständigen "persönlichen Sch					
lch habe einen Motorsägenlehrgang wie oben geforde	rt besucht ja O nein O				
Bei "nein", unbedingt Name und Adresse der beauftragten, sachkundigen Person angeben:					
Name: Vorname:	_ Adresse:				
Die beidseitig genannten Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.					
Ort, Datum	Unterschrift				

I. Allgemeine Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung

- 1. **Eigentumsübergang, Abfuhr:** Der Selbstwerber erwirbt das **Eigentum am gekauften Holz nach Bezahlung**. Bearbeitung und Abfuhr dürfen erst nach Bezahlung erfolgen. Bei der Abfuhr ist ein Nachweis der Bezahlung mitzuführen (Quittungsbeleg oder Kontoauszug oder Überweisungsträger). Das an der Waldstraße gekaufte Langholz ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Kaufdatum abzufahren.
- 2. **Übergabe, Gefahrenübergang:** Mit der Bezahlung geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs oder die Wertminderung auf den Selbstwerber über.
- 3. **Verbot der Weiterveräußerung des Holzes:** Das aufgearbeitete Holz dient ausschließlich dem Eigenbedarf bzw. die Aufarbeitung erfolgt im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Eine Weiterveräußerung auch auf privater Basis ist ausgeschlossen.
- 4. **Fahrerlaubnis:** Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im notwendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h befahren. Die Abfuhr des Holzes darf nur an Werktagen mit dem dazu im Vertrag benannten Fahrzeug erfolgen.
- 5. **Helfer und Begleitpersonen:** Falls der Selbstwerber Helfer / Begleitpersonen einsetzt, stellt er sicher, dass die in den "Bedingungen für die Aufarbeitung von liegendem Holz durch nicht gewerbliche Selbstwerber" enthaltenen Regeln von allen von ihm eingesetzten Helfern und Begleitpersonen eingehalten werden.
- 6. **Verbot der Entnahme schwacher Baumteile:** Die Entnahme von Laubholz unter einem Durchmesser von 10 cm mit Rinde ist verboten. Bei Nadelholz gilt dies für Holz unter einem Durchmesser von 7 cm mit Rinde (Derbholzgrenze). Diese Durchmessergrenze kann örtlich durch den Revierbeamten zur Erhaltung der Bodenkraft erhöht werden.
- 7. **Lagerung von aufgearbeitetem Holz:** Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang der hierfür bestimmten Wege zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes z.B. mit Plastikplanen ist untersagt.
- 8. **Verbot der Befahrung der Waldfläche:** Eine Befahrung der Waldfläche außerhalb der Fahrwege und markierten Rückegassen ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich auf hierfür bestimmten Wegen erfolgen.
- 9. **Entfernung der Sägespäne vom Weg:** Beim Einschnitt des Polters am Waldweg sind anschließend die Sägespäne vom Weg, dem seitlichen Graben und der Bankette zu entfernen.

II. Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber

- 1. Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen gefährlichen Forstarbeiten ausgeschlossen: Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.
- 2. Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht durchgeführt werden: vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, an Sonn- und Feiertagen, bei starkem Wind, bei Sichtbehinderungen sowie bei Glatteis und Schnee, wenn ein sicherer Stand bei der Arbeit und/oder die Rettung bei einem Unfall nicht gewährleistet ist.
- 3. Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer für Waldarbeiten zugelassenen und geprüften Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig. Zur Sicherheitskleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, Lederhandschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage. Alleinarbeit ist untersagt. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich. Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten. Besondere Gefahren durch unter Spannung stehende Stämme und Äste, Totholz, abgebrochene in Baumkronen hängende Äste. Unter hängenden Ästen oder angeschobenen Bäumen ist der Aufenthalt untersagt. Beim Spalten darf Eisen mit Eisen nicht getrieben werden.
- 4. Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biokettenöl z.B. mit dem Umweltschutzzeichen "Blauer Engel" zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar.
- 5. Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsmitteln sind die in den Betriebsanleitungen aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befinden
- 6. Der Selbstwerber hat die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer stets gewährleistet ist.

III. <u>Haftungserklärung des Selbstwerbers:</u>

- 1. Ich versichere, die erforderliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten zu besitzen und bei der Aufarbeitung des Holzes beim Einsatz der Motorsäge zu benutzen.
- 2. Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse RLP bzw. der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an.
- 3. Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.
- 4. Ich hafte für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis zu meinen eingesetzten Helfern.

Hinweis: Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin und die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz sowie die Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber anerkenne und beachte.



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772 E-Mail: dieter-glahn@t-online.de www.grossbundenbach.de



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de www.Grosssteinhausen.de



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Stadtbürgermeister nicht im Dienst

Herr Stadtbürgermeister Reinhold Hohn ist in der Zeit vom **22.07.2019** bis einschl. **04.08.2019** nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der 1. Stadtbeigeordnete, Herr Helmut Weiske.

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Hornbach

Das Stadtratsmitglied Heike Christ hat ihr Mandat für den Stadtrat Hornbach niedergelegt. Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen.

Als Ersatzperson wurde Herr David Forbes, wohnhaft Distelweg 10, Hornbach, einberufen. Herr Forbes hat das Mandat angenommen. Dies wird hiermit gemäß § 68 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) öffentlich bekannt gemacht.

Hornbach, den 22.07.2019 gez. Hohn, Wahlleiter



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Egon Gilbert

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802 Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: vertrieb@wittich-foehren.de



RIEDELBERG |

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728 F-Mail: lethen-mail@t-online de

Bericht über die konstituierende Sitzung

des Ortsgemeinderates Riedelberg vom 04.07.2019

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Peter Lethen belehrt die gewählten Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und bringt ihnen besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtet er sie namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben

2. Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters

Nachdem Herr Christian Schwarz am 26.05.2019 in Urwahl zum Ortsbürgermeister gewählt wurde, ist in der Sitzung die Ernennungsurkunde auszuhändigen sowie die Vereidigung und Einführung in das Amt vorzunehmen. Die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt erfolgt durch den sich noch geschäftsführend im Amt befindlichen Ortsbürgermeister Peter Lethen.

3. Wahl der / des ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung hat die Gemeinde Riedelberg einen Ortsbeigeordneten. Zur Wahl werden Dieter Limycz und Markus Feix vorgeschlagen. Die Ratsmitglieder wählen in geheimer Wahl durch Stimmzettel Herrn Markus Feix mit 4 Stimmen zum Ortsbeigeordneten. Auf Herrn Dieter Limycz entfallen 3 Stimmen.

Ortsbürgermeister Christian Schwarz ernennt Herrn Markus Feix zum Ortsbeigeordneten. Vereidigung und Einführung in das Amt erfolgen ebenfalls durch den Ortsbürgermeister.



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung Tel. mobil: 0178/3325329

Bericht über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Rosenkopf

vom 15.07.2019

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach § 30 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) sind die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten. Dies geschieht wie folgt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister belehrt die gewählten Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und bringt ihnen besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 u. 31 Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtet er sie namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Nachdem Herr Christian Plagemann am 26.05.2019 in Urwahl zum Ortsbürgermeister gewählt wurde, ist in der Sitzung die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Die Ernennung zum Ortsbürgermeister erfolgt durch die geschäftsführenden Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann unter gleichzeitiger Aushändigung der Ernennungsurkunde. Die Vereidigung und die Einführung in das Amt des neuen Ortsbürgermeisters erfolgt ebenfalls durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann.

3. Beschluss über die Zahl der Ortsbeigeordneten

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rosenkopf bestimmt, dass die Ortsgemeinde "bis zu zwei Beigeordnete" hat.

liegt daher in der Zuständigkeit des Ortsgemeinderates vor der Wahl der / des Ortsbeigeordneten diese Zahl durch Beschluss, der der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder bedarf, festzusetzen.

Der Ortsgemeinderat beschließt zwei Ortsbeigeordnete zu wählen.

4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten Ernennung Vereidigung

4. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

4.1 Erste Ortsbeigeordnete / Erster Ortsbeigeordneter

Zur Wahl vorgeschlagen wird das Ratsmitglied Maria Fier. Die Wahl der 1. Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Mit 7 Ja-Stimmen wird Frau Maria Fier zur 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Rosenkopf gewählt.

Ortsbürgermeister Christian Plagemann händigt die Ernennungsurkunde zur 1. Ortsbeigeordneten an die Gewählte aus und nimmt die Vereidigung und Einführung in das Amt vor.

4.2 Weitere/r Ortsbeigeordnete/r

Für die Wahl zum 2. Ortsbeigeordneten werden die Ratsmitglieder Florian Blinn und Markus Plagemann vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat wählt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Herrn Markus Plagemann zum 2. Ortsbeigeordneten.

Auf Herrn Markus Plagemann entfallen 6 Stimmen, auf Herrn Florian Blinn 1 Stimme. Ortsbürgermeister Christian Plagemann händigt die Ernennungsurkunde zum 2. Ortsbeigeordneten an den Gewählten aus und nimmt die Vereidigung und Einführung in das Amt vor.

5. Straßenreparaturarbeiten in der Unteren Hauptstraße

Im Bereich der Unteren Hauptstraße ist teilweise eine Instandsetzung der Straßenoberfläche aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich. Für die Sanierung der betroffenen Flächen wurde im Oktober 2018 die Fa. Seiler beauftragt. Leider konnte die Sanierung im 2018 nicht fertiggestellt werden und wurde ins Frühjahr 2019 in Abstimmung mit der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde verschoben.

Bei der Baustellenbegehung im Frühjahr wurde festgestellt, dass die Straßenschäden nach dem Winter größer geworden sind und die Straßenoberfläche in größeren Flächen saniert werden muss. Aufgrund der Verkehrssicherheit und Notwendigkeit wurde die Fa. Seiler aufgefordert ein Angebot für die erweiterte Sanierung der Straßenoberfläche vorzulegen. Die sachlich und rechnerisch geprüfte Angebotssumme beträgt 29.979,09 € Brutto,

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich des noch zu beschließenden Nachtrags für 2019. Die Kreisverwaltung hat die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Seiler, Bottenbach auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu einem Gesamtpreis von 29.979,09 €.

Gleichzeitig ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag für den Bereich der Friedhofstraße zu erweitern, falls hierzu ebenfalls die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt wird.



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06339/7269, www.derwalshauser.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de www.wiesbach-pfalz.de



NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Alterskameraden der Feuerwehren Vorstandsitzung am 02.08.2019

Zu unserer nächsten Vorstandsitzung am Freitag, dem 02.08.2019 um 14:30 Uhr in Contwig, in Manfreds Bistro am Tennisplatz ergeht an alle Vorstandsmitgieder herzliche Einladung. Zu Besprechen sind u.a. das Grillfest und der Ausflug im Oktober. Wir bitten um vollzählige Teilnahme. Unsere nächste Mitgliederversammlung ist am Sonntag, dem 11. August 2019 und die nächste Wanderung ist am Mittwoch, dem 21. August 2019 in Thaleischweiler. Wir bitten die Mitglieder sich diese Termine vorzumerken.

Die Vorstandschaft

Katholische Kirchengemeinde **Heilige Elisabeth**

Gottesdienste

Samstag, 28.07.2019

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe 18.00 Uhr St. Johann: Vorabendgottesdienst

Sonntag, 29.07.2019

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe 09.00 St. Pirmin: Hei-

liae Messe

10.30 Uhr Heilig Kreuz: Heilige Messe

16.30 Uhr St. Peter: Gottesdienst in polnischer Sprache

Landesweiter Probealarm mit KATWARN

Regelmäßig erfolgen auf Landes- und Kreisebene Probealarme mit dem Katastrophenwarnsystem KATWARN. Am Montag, 05.08. sollte bei allen, die die App auf ihr Smartphone geladen oder den SMS-Dienst aktiviert haben, gegen 11 Uhr das Handy Alarm schlagen, wenn der Landkreis eine Warnung sendet.

Es gibt keinen Grund zur Sorge - es ist nur ein Test. "Gegenüber der klassischen Sirene übermittelt die KATWARN-App zusätzlich Verhaltenshinweise. Da mittlerweile fast jeder und fast immer sein Smartphone mit sich trägt, bietet die App beste Voraussetzung vor Gefahren flächendeckend und rechtzeitig zu warnen", wirbt Landrätin Dr. Ganster für die kostenlose App KATWARN.

Probealarme helfen nicht nur regelmäßig, die Funktion des Systems zu prüfen. Sie halten bei den Nutzern auch das Bewusstsein für die App wach. Konkreten Nutzen hatten die Bürger im Landkreis beispielsweise im März, beim Großbrand in Homburg. Auch Anwohner in Landkreisgemeinden wurden via KATWARN aufgefordert, Türen und Fenster geschlossen zu halten. Mit KATWARN wurde auch auf das Ende der Gefahrenlage hingewiesen.

Die Anmeldung und Nutzung des Warnsystems mit Smartphone oder Handy ist freiwillig und kostenlos. Das Besondere an diesem System: KATWARN sendet Warnungen ortsgenau, das heißt nur an die Nutzer, die wirklich betroffen sind. Dafür nutzt es eine spezielle Ortungsfunktion der Smartphones, die sich auch bei ausgeschalteter App im Hintergrund aktualisiert.

Hintergrund

Die KÄTWARN App steht kostenlos in den Appstores für IPhone, Android Phone und Windows Phone zur Verfügung. Alternativ bietet KATWARN kostenlose Warnungen mit eingeschränkter Funktonalität auch per SMS/E-Mail zum Gebiet einer registrierten Postleizahl. SMS an Servicenummer 0163 755 88 42: "KATWARN 12345 mustermann@ mail.de" (für Postleizahl 12345 und optional E-Mail).

Weite Informationen zum Warnsystem KATWARN unter katwarn.de oder Ikswp.de auch zum eventuellen aktuellen Warnstatus im Landkreis.



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Alle Termine bitte unter nichtamtlich Hornbach und Jugend nachlesen!

Einladung an alle örtlichen Vereine, Organisationen und alle künftigen Ratsmitglieder

Wir laden die Vorsitzenden und/oder deren Vertreter, die Sprecher verschiedener Gremien und Einrichtungen zu einer Besprechung ins Bürgerhaus ein.

Termin: Montag, den 29.07.2019

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus Althornbach

qoT

- 1. Informationen zur Organisation im Bürgerhaus
- 2. Küchennutzung/Hygienevorschriften
- 3. Gemeinsame Feste/Veranstaltungen z.B. Kerwe
- 4. Verschiedenes

Wir wünschen die Teilnahme aller Betroffenen Vereine und Organisationen und Gruppen, die das Bürgerhaus nutzen.

Mit freundlichem Gruß Ute Klein und Bernd Kipp



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 25.07.

Bechhofen 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzgebet Martinshöhe 19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 27.07.

Martinshöhe 15.00 Uhr Trauung von Björn Hausmann und Marlen Bauer

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.07.

Labach 09.00 Uhr hl. Messe Wallhalben 09.00 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 10.30 Uhr Amt für die Pfarrei

Dienstag, 30.07.

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 01.08.

Bechhofen vormittags Krankenkommunion Bechhofen 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Martinshöhe 19.00 Uhr hl. Messe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699 **E-Mail:** pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage:

www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15-17.30Uhr; Dienstag bis Donnerstag

von 9-12Uhr

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996, eMail : dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de **Diakon Dully:** Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de
GR Harstick: Tel. 06332/9025101,
eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Frühschoppen: So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Got-

tesdienst

Kirchenchor: Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw. nach der

Abendmesse Im Pfarrheim

Gruppenstunde der 6- bis 10- jährigen jeweils von 16-17.30 Uhr;

Teenietreff der 11-14 jährigen von 17.30-19 Uhr Jugendtreff ab 15 Jahren jeweils von 19-22 Uhr

Im Gruppenraum Pfarrheim Martinshöhe am: 16.08., 30.08., 13.09., 27.09., Herbstferien, 25.10., 08.11., 22.11, 06.12., 20.12., Weih-

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Sonntag, 28.07.

10.00 Uhr Gottesdienst

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch zu erreichen unter 06372-1451

Bürozeiten: Di. 9:30-11:30 / Fr. 13:30-15:00 E-Mail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

Kneippverein

Herzliche Einladung zum Arbeitseinsatz an der Kneippanlage am Samstag, 10. August 2019 ab 9 Uhr.



CONTWIG

Prot. Pfarramt Contwig

28.07.19

9.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst10.00 Uhr Contwig, Pfarrerin Gundacker

6. Sonntag n. Trinitatis

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker

Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig:

Tel. 06332/5425

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,

66497 Contwig,

Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198.

Kath. Pfarrei HI. Pirminius Contwig Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Samstag, 27.07.2019

14.00 Uhr: Tauffeier **Sonntag, 28.07.2019**

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Dienstag, 30.07.2019 19.00 Uhr: HI. Mess

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 31.07.2019

19.00 Uhr: Stiftamt (Frühere Stiftungen)

Freitag, 02.08.2019

18.00 Uhr: Eucharistische Anbetung (Beichtgelegenheit)19.00 Uhr: Amt für Eheleute Albert und Ella Germann

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 27.07.2019

18.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

(Diakon Beyer)

Donnerstag, 01.08.2019 19.00 Uhr: Hl. Messe **Freitag, 02.08.2019**

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Das Pfarrbüro ist in der Zeit von 29.07.2019 – 09.08.2019 Montag - Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@

bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Der Angelsportverein Zweibrücken informiert:

Unser beliebtes Schnitzelfest findet am **Samstag**, den **03.08.2019** ab **17:00Uhr** in der "Hubert-Köhler-Hütte" am Stambacher Weiher statt. Angeboten werden Schnitzel in verschiedenen Varianten: Jäger-,Rahm-,Zigeunerschnitzel, Schnitzel Exotisch, Wiener Art, Schnitzel Madagaskar und Schnitzel Anglerlatein jeweils mit Pommes.



Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gemeinden: St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen, St. Antonius in Maßweiler, St. Peter in Petersberg, Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gottesdienste

Samstag, den 27.07.2019

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Verabschiedung des Diakons

Rudolf Schwarz in Maßweiler

18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung in Nün-

schweiler

Sonntag, den 28.07.2019

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Dorffest im

Zelt

auf dem Festplatz in Thaleischweiler-Fröschen

Dienstag, den 30.07.2019

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Thaleischweiler-Fröschen 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

Mittwoch, den 31.07.2019

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Maßweiler19.00 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler

Donnerstag, den 01.08.2019

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Petersberg19.00 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

Freitag, den 02.08.2019

19.00 Uhr Vesper in Nünschweiler

Informationen:

Unser Diakon, Herr Rudolf Schwarz, wurde von Bischof Karl-Heinz Wiesemann zum 1. August nach Pirmasens in die Pfarrei Sel. Paul Josef Nardini versetzt.

Wir verabschieden ihn im Gottesdienst am 27.7. um 18.30 Uhr in Maßweiler.

Thaleischweiler-Fröschen: Am Sonntag, den 11.8. um 10.30 Uhr findet zum Patrozinium unserer Pfarrei Hl. Cyriakus ein Gottesdienst im Grünen an der Kapellenruine in der Meisenbach statt. (Radweg Richtung Rieschweiler-Mühlbach). Anschließend besteht die Möglichkeit zu picknicken (Selbstverpflegung).

Tische und Bänke stehen zur Verfügung. Bitte parken Sie in Thaleischweiler-Fröschen an den Glascontainern (Nähe Seniorenheim), die Zufahrt zur Meisenbach ist zwar frei, es besteht dort aber nur sehr begrenzt Parkmöglichkeit.

Bei Bedarf kann auch ein Shuttle-Bus eingesetzt werden. Melden Sie sich einfach im Pfarrbüro.

Thaleischweiler-Fröschen: Wer Blumen aus seinem Garten gern für den Blumenschmuck der Kirche zur Verfügung stellen möchte, kann sich gerne im Pfarrbüro unter Tel.: 06334-1283 melden.

Maßweiler: Für die Sakristei in Maßweiler suchen wir Engagierte für diesen wichtigen Dienst. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro, Tel.: 06334-1283.

Auch zum **Putzen der Kirche** und die **Pflege der Außenanlage** sucht die Kirchengemeinde Helfer. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro, Tel.: 06334-1283.

Kontakte:

Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer Dienstag u. Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froeschen@bistum-speyer.de

Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526, Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557 E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmle Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

S E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de

Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Dellfeld

Sonntag, den 28.07.2019

09.00 Uhr Themen - Gottesdienst unter dem Motto:

"Tiere - unsere Mitgeschöpfe"

Unter diesem Motto steht ein besonderer **Themengottesdienst** in unserer Pfarrei, in dem wir unser Verhältnis zu unseren Haustieren und zu den Nutztieren in den Blick nehmen wollen. Tiere, Hunde und Katzen z.B., - wir leben mit ihnen und sie sind wichtige Sozialpartner für uns, die uns viel Freude machen und um die wir trauern, wenn sie nicht mehr bei uns sind. Aber es gibt leider auch viel zu viele herrenlose, vernachlässigte und ausgesetzte Tiere. Darüber wird uns die **Leiterin des Tierheims in Pirmasens** berichten, die für ein Interview im Gottesdienst zur Verfügung steht. Und wir wollen uns in unserem Nachdenken auch andere, eher unangenehme Fragen stellen: Wie gehen wir in unserer Gesellschaft mit Nutztieren um, die der Ernährung dienen? Was ist in der Haltung und Schlachtung, Transport und Export tiergerecht, wo gibt es Misstände? Viele spannende Aspekte in diesem Gottesdienst und im Mittelpunkt die Tierwelt in all ihrer wunderbaren Vielfalt.

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Sonntag, 04. August

09.00 Uhr Gottesdienst, DGH Dietrichingen, Pfr. C. Günther Alle weiteren Termine bitte unter nichtamtlich Hornbach nachlesen!



GROSSBUNDENBACH

Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach

Sonntag, 28.07.2019

09:15 Uhr Gottesdienst in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche Sonntag, 04.08.2019

09:15 Uhr Gottesdienst in Großbundenbach, Martinskirche Die Jahresrechnungen der Kirchengemeinden Großbundenbach und Wiesbach aus den Jahren 2016/17 liegen in der Zeit von 14.07.-27.07.2019 im Pfarramt Großbundenbach aus und können dort eingesehen werden.

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314 E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Arbeitseinsatz

Bis zum nächsten Walnussfest treffen wir uns wöchentlich zu einem Arbeitseinsatz.

Beginn: Samstag, dem 27.07.2019

Ort: Milchhaus Uhrzeit: 09:30 Uhr

Bitte Arbeitsgeräte mitbringen. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Dieter Glahn, Ortsbürgermeister





GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 28.07.2019

10.30 Uhr: Amt als 3. Sterbeamt für Steffen Rohr (Pfr. Schanne)
Das Pfarrbüro ist in der Zeit von 29.07.2019 - 09.08.2019
Montag - Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.
Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Samstag, 27.07. Lktrin Gable-Grein

18:00 Uhr Bottenbach19:00 Uhr Großsteinhausen

Vertretung

Pfarrerin Krüger befindet sich in Elternzeit. Die Geschäftsführung übernimmt das Pfarramt in Hornbach. 06338-993040.

In Trauerfällen erreichen Sie Pfarrerin Suse Günther 06338-994974. Patenbescheinigungen/An- und Abmeldungen für Trauungen oder ähnliches, erhalten sie weiterhin im Pfarramt. Bitte senden Sie eine Mail an pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de und haben Sie bitte ein wenig Geduld.



HORNBACH



Samstag, 27.07.2019 15.00 Uhr: Tauffeier Sonntag, 28.07.2019 Kein Gottesdienst

Das Pfarrbüro ist in der Zeit von 29.07.2019 - 09.08.2019 Montag - Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Wanderung in Rodalben

Sonntag, den 28. Juli 2019

Wir treffen uns um 9:30 Uhr auf dem Kik-Parkplatz in Hornbach. Von dort fahren wir mit eigenem PKW nach Rodalben. Mit Wanderführer Erhard Scharwatz wandern wir ca. 10km auf dem dortigen Felsenwanderweg. Einkehr ist zur Mittagzeit beim PWV Rodalben im Hilschberghaus. Dort können wir am Festprogramm zur Einweihung des Bettenturms teilnehmen. Gäste sind wie immer willkommen!

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter http://www.evk-hornbach.de zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Sommerferien vom 01. Juli bis 09.08.2019 - in dieser Zeit finden keine regelmäßige Gruppen und Kreise statt!

Kasualvertretung: Vom 21. Juli bis 11. August befindet sich Pfr. Seel in Urlaub.

Die Vertretung ist wie folgt über das Dekanat Zweibrücken geregelt: Vom 15. Juli bis 11. August ist Pfarrerin Suse Günther, Tel: 06338/994974 ihre Ansprechpartnerin.

Sonntag, 28. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche, Pfarrerin S. Günther Sonntag, 04. Aug.

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche, Pfr. C. Günther

Am 09. August findet in der Klosterkirche um 18.00 Uhr ein Benefizkonzert mit dem **DUO Kreuzer** statt. **Mirtea Herrera (Klavier)** und **Götz Hartmann (Violine)** spielen Sonaten für Violine und Klavier von Robert Schuhmann und Johannes Brahms. Eintritt ist frei - Spenden erbeten!

Klosterteufel

Klosterteufel treffen sich

Zur 1. Mitgliederversammlung in der begonnenen Spielzeit 2019/20 treffen sich die Klosterteufel am 2. August im Sportheim des SV Hornbach. Aus organisatorischen Gründen finden die monatlichen Sitzungen ab dieser Saison immer am ersten Freitag im Monat statt. Die Programmpunkte sind vielfältig und werden am Sitzungsabend vorgestellt.

Tagesfahrt ins Elsass

Unser Mitglied Roland Buchheit organisiert den diesjährigen Tagesausflug, der uns ins Freilichtmuseum nach Ungersheim führen wird. Inklusive Eintritt kostet die Fahrt am Samstag, dem 31. August für Mitglieder und Freunde 35.- Euro. Die Abfahrt ist um 9.00 Uhr am ehemaligen Gasthaus Grünewald. Nach dem Aufenthalt in Ungersheim ist auf der Rückfahrt noch ein Abendessen vorgesehen. Folgendes erwartet die Teilnehmer auf diesem Trip, der uns einen vielfältigen Eindruck vermitteln wird, wie es früher war.

Das Écomusée d'Alsace ist das größte Freilichtmuseum Frankreichs und wird vom französischen Kultusministerium in der Liste der Musées de France geführt. Es befindet sich im Elsass bei Ungersheim, zwischen Mülhausen und Colmar. Das Museum ist 1984 entstanden und zeigt heute 72 Gebäude, die zuvor woanders standen und neu aufgebaut wurden. Der damalige Trägerverein hat sie damit vor einer geplanten Zerstörung gerettet. So gibt es eine Bäckerei, Schule, Wassermühle, Schnapsbrennerei, Töpferei und natürlich typische Bauernhäuser der Region. Im Museumsdorf leben Pferde, Schweine, Kühe, Enten, Esel, Ziegen, Gänse, Störche und andere Tiere. Viele Vorführungen, z.B. in einer Schulklasse oder in Werkstätten (Schmiede, Sägemühle, Töpferei) geben Einblicke in frühere Zeiten und das traditionelle Leben auf dem Land.

Man kann dem Melken und Füttern der Kühe zusehen und mit dem Leiterwagen auf das Feld fahren, erfährt etwas über traditionelle Milchverarbeitung und die Kelterei. Sehenswert ist auch das direkt nebenan gelegene ehemalige Kali-Bergwerk "Clair de Mine" (Besichtigung der Anlagen, Abstieg in einen 500 m langen Schacht, Multimedia Rundgang). Ein Zug verbindet das Dorf und die Mine.

Anmeldungen nimmt Frau Christiane Grünewald unter 06338-330, Sportheim 06338-446 gerne entgegen.



KLEINBUNDENBACH

LandFrauen Kleinbundenbach

Am Donnerstag, den 01. August 2019 findet kein Bürgertreff statt. Stattdessen fahren wir am Samstag, den 17. August 2019 an den Jägersburger Weiher.

Treffpunkt ist um **14 Uhr** am **Dorfgemeinschaftshaus** zum Bilden von Fahrgemeinschaften. Es sind wie immer alle Bürger - ob männlich oder weiblich - eingeladen, an der Fahrt teilzunehmen.



KLEINSTEINHAUSEN

Dorffest Samstag 03.08.2019

Arbeitseinsätze

Aufbau und Vorbereitung:

Am Mittwoch 31.07.2019 ab 18 Uhr beginnen wir mit dem Aufbau der Bühne.

Ab Mittwoch 31.07.2019 bis Freitag 02.08.2019 treffen wir uns täglich ab 18 Uhr zum Aufbau fürs Dorffest. Samstag 03.08.2019 ab 10 Uhr. **Abbau:**

Montag 05.08.2019 ab 10 Uhr

Kuchenspenden fürs Dorffest

Samstag, 03. August 2019

Die LandFrauen und der Förderkreis Dorfgemeinschaft bitten für das Dorffest um Kuchenspenden.

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir an unserem Dorffest wieder eine große Auswahl an selbstgebackenen Kuchen anbieten. Zur Erstellung einer Kuchenliste bitten wir um Rückmeldungen bei Ute Doniat 06339-1242 oder Martina Wagner 06339-1373.

FLOHMARKT



am Samstag den 03.August 2019 ab 15 Uhr

Im Rahmen des Dorffestes Kleinsteinhausen findet ein Flohmarkt statt.

Angeboten werden können Haushaltsgegenstände, Kunst, Krempel, Bücher, Kleider......

(Tische müssen selbst mitgebracht werden, keine Standgebühr)

Anmeldung bitte bis 31.Juli 2019 unter: buergermeisterin@kleinsteinhausen.de

oder 06339-1373 (Anrufbeantworter, Rückruf erfolgt)



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei HI. Pirminius Contwig Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 27.07.2019

18.30 Uhr:

Vorabendmesse – Amt als Jgd. für Manuel und Hermann Sommer, Gerlinde und Klaus Lang sowie Schwester Imma (Veronika Sommer) Pfr. Müller)

Montag, 29.07.2019

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde (DGH)

Das Pfarrbüro ist in der Zeit von 29.07.2019 - 09.08.2019 Montag - Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Cont-

wig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfar-

rei-contwig.de





Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.



WIESBACH



Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Sonntag, 21.07.2019

10:30 Uhr Gottesdienst in Rosenkopf, Friedhofskapelle

Sonntag, 28.07.2019

10:30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung des Sternenwegprojektes

in Wiesbach, Dietrich Bonhoefferkirche

Die mittelalterliche Dorfkirche Kirche in Wiesbach wird mit einem "Wegezeichen" des europäische Modellprojektes "Sternenweg/ Chemin des étoiles" geschmückt.

Vorstellung des Projektes und Einweihung der steinernen Jakobsmuschel und Informationstafel

2006 wurde das europäische Modellprojekt "Sternenweg/Chemin des étoiles" zur behutsamen Inwertsetzung der Wege der Jakobspilger in Teilen des Saarlandes, der Pfalz, Lothringens und des Elsass vom Regionalverband Saarbrücken ins Leben gerufen.

355 mittelalterliche Kleinode wurden mittlerweile als "Zeitzeugen" entlang der 17 verschiedenen Routen, die sich durch den Projekttraum schlängeln, erfasst. Mit Ihrer besonderen Aura laden sie entlang des Wegenetzes zum Spurensuchen und Entdecken, gerne auch einmal abseits der offiziellen Routen ein.

Die mittelalterlichen Dorfkirchen von Großbundenbach und Wiesbach gehören ebenfalls zu den erfassten "Perlen" der mittelalterlichen Baukultur am Wegesrand.

Der Ideengeber und Projektleiter Peter Michael Lupp vom Regionalverband Saarbrücken stellt die Kulturgeschichte der Jakobspilgerschaft und das daraus entstanden Projekt im Rahmen eines Bildvortrages in der Wiesbacher Kirche vor.

Die Jahresrechnungen der Kirchengemeinden Großbundenbach und Wiesbach aus den Jahren 2016/17 liegen in der Zeit von 14.07.-27.07.2019 im Pfarramt Großbundenbach aus und können dort eingesehen werden.

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen

Samstag, 27.07.

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.07.

Labach 09.00 Uhr hl. Messe Wallhalben 09.00 Uhr hl. Messe Martinshöhe 10.30 Uhr Amt für die Pfarrei

Donnerstag, 01.08.

Wiesbach vormittags Krankenkommunion Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699 eMail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www. pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15-17.30Uhr; Dienstag bis Donnerstag

von 9-12Uhr

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996, eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de Diakon Dully: Tel. 015/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-

speyer.de

Kath. Kirchchor: Chorprobe donnerstags um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: Die Bücherei macht Ferien; 1. Ausleihe wieder am

14.08. zur gewohnten Zeit!

Pfarrheimvermietung Wiesbach: Fam. Sann, Tel. 06337 9958647

ABSCHIED nehmen

Rainer Gebhardt



Sehr gut in Preis und Leistung von Ihnen bewertet

www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024





LINUS WITTICH Medien KG Herausgeber: Druckhaus WITTICH KG Druck: Verlag: LINUS WITTICH Medien KG **Anschrift:**

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

Anzeigen:

amtlicher Teil: Jürgen Gundacker, Bürgermeister redaktioneller Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20 Thomas Blees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Impressum



Zuverlässige Fleischereiverkäuferin

für unsere Filiale in Stambach 1 – 2 x wöchentlich gesucht. (450,- € Basis)

Metzgerei Schwab GmbH Maßweiler, Telefon 0 63 34 / 13 43

Die kath. Kirchengemeinde Stambach sucht eine/n

Mitarbeiter/in zur regelmäßigen Pflege der Außenanlagen der kath. Kirche in Stambach.

Interessierte können sich bei Gertrud Reichert (06336/993137) im Pfarrbüro in Contwig (06332/5716) oder per Email: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de melden.



Teamverstärkung (m/w/d) **Customer Care**

AO Zweibrücken für den technischen Support DSL, VoIP, Router, WLAN, usw. ...

> Dieses und weitere Stellenangebote finden Sie auch unter www.dekra-stellenmarkt.de. Niederlassung Saarlouis, Metzer Straße 42 saarlouis.arbeit@dekra.com, 06831-48787-0





Für unseren namhaften Auftraggeber rund um elektrotechnische Dienstleistungen am Standort Blieskastel suchen wir ab sofort im Schichtbetrieb

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

- Vergütung nach BAP Tarif zzgl. Schichtzuschläge
- zzgl. Branchenzuschlag, z. B. Metall/Elektro/Chemie

Mobilität erforderlich – Bewerben Sie sich jetzt!

Dieses und weitere Stellenangebote finden Sie auch unter www.dekra-stellenmarkt.de,

Niederlassung Saarbrücken, Berliner Promenade 12, 66111 SB saarbruecken.arbeit@dekra.com, 0681-588172-0

Ein Blick in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!



Die LINUS WITTICH Jobbörse

- 1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: wittich.de/jobboerse aufrufen.
- 2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
- 3. Stellenangebot auswählen.
- 4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
- 5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Pia Wünschel

Tel. 06343 939265 Mohil 0172 6187882

E-Mail p.wuenschel@wittich-foehren.de

jobboerse@wittich.de • www.wittich.de/jobboerse

W

f facebook.com/jobboerseLW powered by 💘 ALPHAJUMP





www.Traumurlaub-See.de



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Sommer im Schwarzwald sich einfach wohlfühlen ...

Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension 1x festliches 6-Gang-Menü

ab **423.**-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen, 1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller

ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **250,**-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

> Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Nir freuen uns auf Sie!

Essen & Trinhen







IMMOBILIEN Welt



Metallbau

Seit über 65 Jahren

Griesweg 5 • 66497 Contwig Tel. 0 63 32 / 5 02 39 • Fax: 0 63 32 / 5 01 23 E-mail: Fa.Ohlinger@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen:

Fenster - Türen in Kunststoff / Alum / Alum-Kunststoff / Holz-Alum Rollladen - Vordach - hochwertiger Insektenschutz / Reparaturen

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

Mo, Di, Do & Fr: 9-11 & 16-18 Uhr, Termine nach Vereinbarung

- 🕈 Fabrikstraße 16 66917 Wallhalben
 - **©** 06375 99 43 44 0
 - www.annegrunder.de



Unser Service ...Ihr Vorteil!



- · technischer Service
- ·individuelle
- Kundenberatung
- Hardware und
- Software
- Netzwerklösungen
- · PC, Notebook, Drucker
- · Betreuung Ihrer **EDV-Anlage**
- · Datensicherheit
- · Multimedia
- · Zubehör und Verbrauchsmaterial



FM-COMPUTER - FRANZ MARTERER KG SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns!

www.fmcomputer.de

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360 für Immobilienbesitzer: Unionstraße 1 67657 Kaiserslautern

<u>Finanzierungsexperte</u>

FINANZ

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

www.cs-finanz-brokerservice.de





Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg Telefon 0 63 75 / 3 63

- Fensterbau Rollladen Sonnenschutz
- · Garagentore/-antriebe · Schnellservice

Thomas Zipp

Luitpoldstraße 9a, 66892 Bruchmühlbach-Miesau Tel.: 0176 / 20284307 oder 06372 / 7705

Grabmale Treppen Fensterbänke Waschtischplatten Küchenarbeitsplatten Betonwerkstein Mauerabdeckungen Natursteinplatten

Granit u. Marmorwerk Gewerbegebiet Moschelmühle 14 Waldfischbach-Burgalben Tel. 06333/2819

Schmerzen? Schwindel? Erschöpfung...?

Dann schau mal rein und lass dich überraschen!



Großsteinhausen, Ringstraße 11, Tel. 06339 / 409338



Med. Fußpflege

Sabine Urban, staatl. gepr. Kosmetikerin Hauptstr. 32a, Großsteinhausen 2 (0 63 39) 12 95 Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche



lumanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst Zweibrücken/Pirmasens & Umland Wir sind immer für Sie da!

✓ Hauswirtschaft *✓* kostenlose Beratung *✓* Körper- und Behandlungspflege

© 06332 - 90 60 470

manitas-pflege.de



Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach

E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de www.dachdeckerei-weizel.de





Pia Wünschel

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Handy: 0172 6187882

Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266 pia.wuenschel@gmx.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen